

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

S T A D T B O C H U M

Bauverwaltung

B e g r ü n d u n g

(§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 363 für die Verkehrsflächen der Overbergstraße zwischen geplantem Hustadtring und Eulenbaumstraße (zwischen Overbergstraße 5 und 15 Verlegung nach Norden).

Aufgabe des Bebauungsplanes ist es, durch Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Grunderwerb und die Herstellung der Overbergstraße - Abschnitt zwischen Eulenbaumstraße und geplantem Hustadtring - zu schaffen.

Die Overbergstraße hat den Charakter einer Wohnsammelstraße, an die im östlichen Teil bis zur Einmündung der Straße "Im Westfeld" angebaut werden kann. Sie hat die Aufgabe, den zwischen der Overbergstraße und der Straße "Auf dem Aspei" sowie südlich der Universitätsstraße und östlich der Universität liegenden Teil der Universitätswohnstadt im Westen an den Hustadtring und im Osten an die Universitätsstraße anzubinden. Der Abschnitt östlich der Eulenbaumstraße ist bereits im Bebauungsplan Nr. 270 festgesetzt.

Für die Festsetzung der Verkehrsflächen sind folgende Abmessungen zugrunde gelegt worden:

Normalprofil: 3,00 m Gehweg auf der nördlichen Seite

7,00 m Fahrbahn

1,50 m Schrammbord auf der südlichen Seite.

Westlich der Einmündung der Straße "Im Westenfeld" sind im Hinblick auf den späteren Anschluß an die Universitätsstraße zwei Richtungsanbahnungen von je 7 m Breite mit einem 2 m breiten Mittelstreifen vorgesehen. Die Linienführung hält sich im östlichen Teil in Grund- und Aufriß an die vorhandene Straße, schwenkt ab Einmündung Im Westenfeld nach Nordwesten

ab, um in Verbindung mit der Vormholzstraße eine rechtwinklige Kreuzung mit dem Hustadtring zu bilden.

Nach überschläglicher Ermittlung belaufen sich die Kosten der Baumaßnahme auf ca. 2.700.000,-- DM, und zwar für

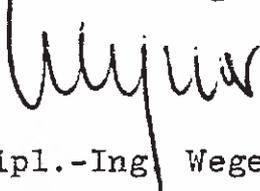
Straßenausbau einschließlich Erdarbeiten, Entwässerung und Ausstattung	1.170.000,-- DM
Gründerwerb	330.000,-- DM
Freilegung	1.200.000,-- DM

Da die Overbergstraße Teil der äußeren Erschließung Universitätswohnstadt ist, werden die Kosten voraussichtlich zu 75 % vom Land und der Rest zu 90 % durch Erschließungsbeiträge gedeckt werden.

Soweit die Verkehrsflächen nicht freihändig erworben werden können, sollen sie durch Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung bzw. Enteignung) beschafft werden.

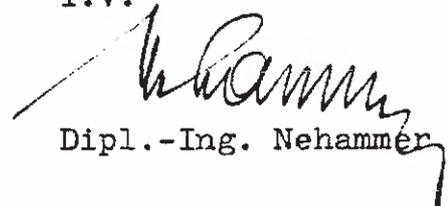
Bochum, den 20. Sep. 1971

Bauverwaltung



Dipl.-Ing. Wegener

Planungsamt
i.V.



Dipl.-Ing. Nehammer

Gehört zur Vig. v. 19. Okt. 1972
Az. IB2-125.4 (Bochum 363)

Landesbaubehörde Ruhr

Der Flonentwurf und diese Begründung haben
gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
in der Zeit

von: 11. 10. 71 bis einschließlich 15. 11. 71
öffentlich ausgelegen.

Bochum, den 16. 11. 1971



Der Oberstadtdirektor

I.A.

Stadtvermessungsamt